

# Musikverein Altshausen e.V.



## Ausbildungsvertrag

### Instrumentalunterricht

Zwischen

Dem Musikverein Altshausen e.V., Wolfsbühl 5, 88361 Altshausen, Amtsgericht Ravensburg: VR 613

Und dem Schüler:

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

geb. am

\_\_\_\_\_

Instrument

Leihinstrument:  ja  nein

vertreten durch Frau/Herr:

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

E-Mail

### Ziele:

Die Jugendarbeit dient dem Fortbestand des MVA.

- Nachwuchsausbildung mit dem Ziel eine aktive und spielfähige Jugendkapelle zu haben.
- Überführen von Jugendlichen bei entsprechender musikalischer und menschlicher Befähigung in die Musikkapelle. Zudem soll er in einer Gemeinschaft musizieren lernen und Kameradschaft erleben.
- Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Förderung des sozialen Verhaltens
- Anregung zu gesellschaftlichem Engagement
- Entwickeln und Steigern der musikalischen Befähigung jedes Einzelnen und in der Kapelle Mitwirkung bei weltlichen und kirchlichen Veranstaltungen kultureller und wirtschaftlicher Art. Die Ausbildung ist darauf ausgerichtet, dem Schüler ausreichende Fertigkeiten zu vermitteln, damit er den musikalischen Anforderungen des Blasorchesters gewachsen ist.

### **Mitgliedschaft:**

Mit der Unterschrift des Ausbildungsvertrags wird der Schüler aktives, beitragsfreies Mitglied im Verein. Die aktive Mitgliedschaft endet mit dem Austritt aus dem Verein. Es sollte ein Elternteil passives Mitglied beim Musikverein Altshausen werden. Eine entsprechende passive Mitgliedschaftserklärung liegt bei. Ebenso ist jeder Schüler automatisch mit Abschluss dieses Vertrags über den MVA für die Zeit des Unterrichts Haftpflicht und Unfall versichert. Eine KFZ-Haftpflichtversicherung gilt ebenfalls für den Weg zum Unterricht bzw. zu Auftritten und wieder nach Hause.

### **Aufbau der Jugendausbildung:**

Die komplette Jugendausbildung wird vom Musikverein Altshausen e.V. organisiert und abgewickelt. Sie besteht aus folgenden Säulen:

- A) Musikalische Früherziehung MUSIKUS
- B) Saxonette-Unterricht
- C) Instrumental Ausbildung
- D) Jugendkapelle BEATZ
- E) Aktive Kapelle des MVA

Ergänzend dazu:

- D1-Lehrgang
- D2-Lehrgang
- D3-Lehrgang

### **Höhe der Ausbildungsgebühr:**

Die Ausbildungsgebühr beträgt monatlich 50 €. Sie ist monatlich zum 1. des Folgemonats fällig und 12mal jährlich zu entrichten. Sie wird per SEPA-Lastschriftmandat spätestens zum 15. abgebucht. Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind als jährliche Summe zu verstehen und deshalb auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, Feiertage, etc.) zu entrichten.

Bei mehr als 2 Kindern aus einer Familie, die zeitgleich in Ausbildung sind, beträgt die Ausbildungsgebühr ab dem 3. Kind 30,00€.

Für die Überlassung von Leihinstrumenten wird eine pauschale Gebühr von monatlich 5,00 € erhoben. Bei Aufnahme eines Schülers in die Musikkapelle des Musikverein Altshausen e.V. entfällt der Beitrag für das Leihinstrument.

### **Zuschüsse durch den MVA:**

Der Musikverein Altshausen gewährt folgende Zuschüsse auf die Ausbildungsgebühr:

Ein Elternteil wird passives Mitglied: 2,00€. Der Zuschuss wird für jeden Auszubildenden nur einfach gewährt.

Ich bin passives Mitglied

Ich bin noch kein passives Mitglied

Mit erfolgreichem Bestehen des D2-Lehrgangs oder Eintritt in die Aktive Kapelle: 5,00€

### **Anmeldungen und Anmeldungsvoraussetzungen:**

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an den MVA zu richten. Bei Minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme wird erst durch die Bestätigung des MVA wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

### **Ausbildungsziel und Ausbildungsdauer:**

Das Ziel der Ausbildung ist die aktive Mitgliedschaft im Musikverein Altshausen e.V. d.h. sowohl der Eintritt in die Jugendkapelle BEATZ als auch in die aktive Kapelle des MVA ist verpflichtend, wenn das erforderliche musikalische Niveau erreicht ist. Dieses wird von den jeweiligen musikalischen Leitern in Absprache festgestellt. Bei Ablehnung des Eintritts obliegt es dem Verein ggf. das zur Verfügung gestellte Leihinstrument einzuziehen und das Ausbildungsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

### **Unterricht:**

1. Die Unterrichtseinheiten werden vom Ausbilder festgelegt.
2. In den Ferien findet kein Unterricht statt. Die beweglichen Ferientage und schulfreien Tage richten sich nach den Regelungen der Altshausener Schulen.
3. Die Eltern tragen Sorge für den regelmäßigen Unterrichtsbesuch und halten die Kinder zu den häuslichen Übungen an. Bei Verhinderung ist der Ausbilder rechtzeitig zu informieren.
4. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden gehen grundsätzlich zu seinen Lasten. Anspruch auf Nachholung des Unterrichts oder Ausbezahlung der Unterrichtskosten besteht in diesem Falle nicht, außer bei einer nachgewiesenen Krankheitsdauer von mehr als 4 Wochen. Hier wird die Unterrichtsgebühr entsprechend gekürzt. Unterrichtsstunden die durch Erkrankung oder andere unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu 2 Unterrichtsstunden im Jahr gebührenpflichtig. Für darüber hinaus anfallende Stunden werden die Gebühren auf Antrag erstattet. Die Lehrkräfte sind bemüht, ausgefallene Stunden nachzuholen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.
5. Der Auftritt beim jährlichen Vorspiel ist für den Auszubildenden verpflichtend.

### **Lehrgänge:**

D-Lehrgänge sind von Seiten des Musikvereins wünschenswert und werden gefördert. Die Praxisvorbereitung erfolgt im Rahmen des Instrumentalunterrichts. Der Theorieunterricht wird separat durchgeführt.

Die Teilnahmekosten am D1-Lehrgang trägt in vollem Umfang der Verein. Durch die Teilnahme an D2 und D3 Lehrgängen wird ein Selbstkostenanteil in Höhe von 50€ fällig.

Die Kosten für Lehrmittel wie Theorieschulen werden von Seiten des Schülers getragen.

### **Instrumente und Lernmittel:**

Sofern es möglich ist, stellt der MVA ein Leihinstrument zur Verfügung. Da die Beschaffung der Leihinstrumente sehr teuer ist, kann eine Verfügbarkeit nicht garantiert werden.

Mit ersichtlichem Ausbildungserfolg ist es empfehlenswert, die Ausbildung mit einem eigenen Instrument fortzusetzen.

Unterrichtsmaterialien, wie z.B. Notenständer, Instrumentenständer, Unterrichtshefte, Klarinetten-/Saxophonblättchen, Schlagzeugsticks, etc. sind vom Schüler selbst zu beschaffen.

### **Eintritt in die Aktive Kapelle:**

Nachdem der Musikschüler den erforderlichen musikalischen Leistungsstand erreicht hat wird er in die Musikkapelle übernommen. Diese Entscheidung treffen die jeweiligen musikalischen Leiter. In der Regel ist der Eintritt in die aktive Kapelle nur zu Schuljahresbeginn möglich. Die Mitwirkung in der Jugendkapelle BEATZ ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verpflichtend.

### **Kündigung:**

Der Ausbildungsvertrag kann von beiden Seiten zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an den Jugendleiter zu erfolgen und muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. In begründeten Fällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit etc.) kann beim Vorsitzenden für Jugend- & Öffentlichkeitsarbeit eine Ausnahme von dieser Regelung beantragt werden. Über den Antrag entscheidet die Vorstandschaft des MVA.

### **Uniform:**

Die Musikschüler in der Jugendkapelle bekommen ein T-Shirt der Juka. Es wird eine Kautions erhoben. Bei allen öffentlichen Auftritten wird dieses T-Shirt getragen.

### **Haftung:**

Bei Unfällen im Rahmen von Musikaktivitäten ist der Schüler über den Musikverein versichert. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen eintreten, besteht nicht. Der Musikverein empfiehlt eine private Haftpflichtversicherung für den einzelnen Schüler abzuschließen.

### **Regeln für Jugendliche im Verein:**

Erwartet wird die aktive Hilfe und Mitarbeit bei vereinseigenen Veranstaltungen oder wenn der Aufruf dazu vom Vorstandsteam/Jugendleiter erfolgt. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstigem Fernbleiben von den Vereinsaktivitäten ist eine Entschuldigung beim Dirigenten oder beim Vorsitzenden für Verwaltung erforderlich. Wer vor öffentlichen Auftritten und in den dazu bestimmten musikalischen Proben öfter unentschuldigt fehlt, kann von dem betreffenden Auftritt ausgeschlossen werden. Jeder Jugendliche hat mit dem Vereinseigentum (Instrumente, Uniformen, Noten etc.) schonend und sorgsam umzugehen. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zerstörung oder Beschädigung von Vereinseigentum durch das Mitglied ist dieser dem Verein gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

### **Sonderfälle**

Abweichende Sonderfälle werden fallbezogen von der Vorstandschaft bzw. vom Dirigenten entschieden.

**In-Kraft-Treten:**

Der Musikverein Altshausen e.V. behält sich vor, kurzfristige Änderungen dieses  
Ausbildungsvertrages nach Bedarf und Dringlichkeit durchzuführen. Sollte eine Bestimmung dieses  
Ausbildungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später  
verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle  
der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für eine bessere Lesbarkeit  
verwenden wir in diesem Ausbildungsvertrag nur die männliche Form. Selbstverständlich sind damit  
Frauen und Männer gemeint. Dieser Ausbildungsvertrag und die Ausbildungsordnung gilt ab dem  
Unterschriftsdatum.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigter

---

Vorsitzende für Jugend und Öffentlichkeitsarbeit  
Musikverein Altshausen e.V.

## Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Musikverein Altshausen e.V. widerruflich, die Ausbildungsgebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines/untereres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstandenen Kosten können später von meinem/unserem Konto eingezogen werden.

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts

## Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Musikverein Altshausen e.V. ist der Vorsitzende für Verwaltung.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 8 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen. (Einsehbar unter [www.mv-altshausen.de](http://www.mv-altshausen.de))

---

Ort, Datum

---

Unterschrift **beider Erziehungsberechtigter**

---

Unterschrift des Kindes (auch bei Minderjährigen)

# Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet und der Presse

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet und der Presse freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

## Erklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Musikverein Altshausen e.V. folgende Daten zu meiner Person:

Allgemeine Daten    Spezielle Daten von Funktionsträgern

- Vorname
- Nachname
- Foto- und Videoaufnahmen

wie angegeben auf folgender Internetseite des Musikvereins [www.mv-altshausen.de](http://www.mv-altshausen.de), in der lokalen Presse (Schwäbische Zeitung, Altshausener Verbandsanzeiger etc.) und den sozialen Medien veröffentlichen darf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift **beider Erziehungsberechtigter**

---

Unterschrift des Kindes (auch bei Minderjährigen)